Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit

Band: 24 (1972)

Heft: 19

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aber inzwischen war die Kirche so erfolgreich in der Stimulierung des sozialen Gewissens, dass auch andere Träger soziale Verantwortung übernommen haben, vor allem der Staat. Also ihr sozialer Erfolg bringt jetzt die Kirche in eine Situation, in der sie in ihrem sozialen Handeln nicht mehr unterscheidbar ist. Identifizierbar ist die Kirche nur noch in ihrem Wort. Und darum das Bemühen, das verbale Erkennungszeichen der Kirche so oft wie möglich vorzuführen. Alles Handeln wird darum durch begleitendes Reden als kirchlich identifiziert, etwa so: «Nur in Jesus Christus können wir das», «Alles hilft natürlich nichts, wenn wir nicht die Vergebung Gottes haben». Jetzt kommt das ganze Vokabular, das zur Sache selber nichts beiträgt, sondern nur erklärt, woher die Christen ihre Motivation haben. Hinzu kommt protestantisches Dogma von grossem Einfluss, der Grundsatz, dass das Evangelium als Wort von aussen zu uns kommt, dass wir uns das Wort des Heils nicht selbst sagen können, dass Verkündigung die verbindliche Deklaration des Gotteswillens ist, der uns unbekannt bleibt, wenn er uns nicht verkündigt wird. Kein Wort gegen diese Theologie, jedenfalls in diesem Zusammenhang nicht. Ich nehme das als ein kirchlich-theologisches Selbstverständnis der Kirche hin, nur muss man sagen: Es wirkt sich anders aus als wir vermuten. Weil wir bei den gesellschaftlichen Voraussetzungen dieses Redens uns nicht deutlich genug klargemacht haben, geht der Schuss nach hinten heraus. Denn a) in einer pluralistischen Gesellschaft, in der es keine Normen gibt, die aussagen, was für diese Gesellschaft gut ist, in der die Werte und Ziele der Gesellschaft ausdiskutiert und ausgehandelt werden müssen, und b) in einer Massenkommunikation, deren Aufgabe es ist, sich freizuhalten von unmittelbaren Verbands- oder Regierungseinflüssen, verliert die Kirche ihre Unverwechselbarkeit gerade dadurch, dass sie sie behauptet. Was die Kirche als Deklaration des unverfügbaren Gotteswillens äussert, was sie nicht auf ihre, sondern auf die Autorität Gottes gründet, das wird in dieser Gesellschaft als Selbstbestätigung von Verbandsvertretern gehört. Gerade wenn jemand seine Einzigartigkeit plakatiert, wird er als Vertreter seiner Interessen angesehen. Das gilt für Waschmittelhersteller wie für Weltanschau-Glaubwürdigkeit unasvertreter. christlichen Botschaft lässt sich nicht beanspruchen, sie wird verliehen. Mit der Glaubwürdigkeit ergeht es uns wie mit der Autorität. Wer Autorität beansprucht, hat heute keine Autorität mehr. Also, was immer wir beanspruchen mögen an Einzigartigkeit und damit an Gehör für eine so einzigartige Sache - es nützt nichts. Es kommt anders an, als es beabsichtigt ist. An dieser Stelle liegt für mich auch das grundlegende Missverständnis etwa der Gottesdienstübertragungen und der Morgenandachten im Rundfunk. Sofern sich die Kirche in diesen Sendungen nur an Glaubende wendet, erhebe ich keinen Einspruch. Sofern sie aber mit Gottesdienst und Morgenandachten über den Kreis der Kirchentreuen hinaus möchte,

sofern sie Öffentlichkeit erreichen möchte, tun die meisten Predigten und immer noch viele der Morgenandachten genau das, was öffentliches Gehör, was gesellschaftliche Wirkung verhindert. Denn die Wahrheitsfindung in unserer Gesellschaft geht nicht mehr so vor sich, dass jemand die Wahrheit deklariert, sondern so, dass die Wahrheit in Argument und Gegenargument und im Vorweisen des Exemplarischen ausgehandelt wird, im Widerstreit der verschiedenen Meinungen und der verschiedenen Wertsysteme. Der kirchlichen Verkündigung in den Medien liegt dagegen immer noch eine Vorstellung von Wahrheitsfindung und von Öffentlichkeit zugrunde, die sich mit allem, was wir über die Ermittlung des «bonum commune» in einer pluralistischen Gesellschaft wissen, nicht vereinbaren lässt. Dr. Manfred Linz war, haben sehr viele Leser festgestellt. Hier wird Abhilfe zu schaffen sein. Mit Zufriedenheit haben Herausgeber und Redaktion zur Kenntnis genommen, dass der früher sehr umstrittene Name der Zeitschrift – ZOOM –sich offensichtlich eingebürgert hat und kaum mehr zu Diskussionen Anlass gibt.

Eine genaue Auswertung der Umfrage, welche auch die wesentlichen Ergebnisse auf katholischer Seite berücksichtigen wird, soll in einer späteren Ausgabe von ZOOM publiziert werden. Überhaupt wird die Redaktion sich bemühen, die Leserschaft über die weitere Entwicklung der Fusionsbemühungen zu informieren. Dass bei der Gestaltung der gemeinsamen Medienzeitschrift die vielen Anregungen aus dem Kreis der Leserschaft im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden, ist selbstverständlich. Urs Jaeggi



NOTIZEN

Grosses Echo auf die Null-Nummer «ZOOM-Filmberater»

Das Echo der Leserschaft auf die Null-Nummer «ZOOM-Filmberater» war schlechthin überwältigend. Bis zur Niederschrift dieser Zeilen am 29. September sind allein bei der Redaktion ZOOM 295 Antwortkarten eingetroffen. Das bedeutet, dass ungefähr 18 Prozent aller Abonnenten reagiert haben. Wer immer auch schon mit solchen Umfragen zu tun gehabt hat, wird dieses Ergebnis als überdurchschnittlich bezeichnen. Bei den Filmberater-Abonnenten erzielte die Umfrage einen ähnlichen Erfolg.

Gefreut haben wir uns vor allem an der Anteilnahme unserer Leserschaft über die Zukunft der beiden Zeitschriften. Viele Abonnenten haben es sich nicht nehmen lassen, der Antwortkarte noch Briefe beizulegen, um ihrer Meinung über die Null-Nummer Ausdruck zu verleihen. Und es gab kaum Karten, auf denen der Raum für weitere Bemerkungen leer blieb. Dafür gebührt allen Lesern, die sich an der Umfrage beteiligt haben, der herzlichste Dank. Für die Redaktion ist es eine Genugtuung, ein so aktives und interessiertes Publikum im Rücken zu wissen.

Noch ist es zu früh, die detaillierte Auswertung der Umfrage zu publizieren. Dafür bedarf es noch einer genaueren Erfassung aller Antworten und Anregungen. Für heute bloss so viel: Die Fusion der beiden Zeitschriften wird mit ganz wenigen Ausnahmen befürwortet. Der Gedanke einer ökumenischen Medienzeitschrift hat – man kann es nicht anders ausdrükken – Begeisterung ausgelöst. Dass der gewählte Schriftgrad zu klein und für den einspaltigen Umbruch deshalb ungünstig

Förderung des schweizerischen Filmschaffens

Das Eidg. Departement des Innern hat auf Grund des Filmgesetzes über eine erste Serie der im Jahre 1972 eingereichten Beitragsgesuche entschieden. Von den 61 angemeldeten Filmen sind folgende sechs Werke mit einer Qualitätsprämie ausgezeichnet worden: «Les Arpenteurs» (Produktion und Regie: Michel Soutter, Genf): 60000 Franken, wovon 10000 Franken für den Kameramann Simon Edelstein; « Die grünen Kinder» (Produktion und Regie: Kurt Gloor, Zürich): 45000 Franken; «Volksmund» (Produktion und Regie: Markus Imhoof, Siglistorf): 35000 Franken; «Eines von zwanzig» (Produktion und Regie: Fritz E. Maeder, Bern): 20000 Franken; «Le moulin Develay sis à La Quielle » (Produktion und Regie: Claude Champion, Pully): 20000 Franken; «Zur Wohnungsfrage 1972» (Produktion: Hans und Nina Stürm, Zürich; Regie: Hans Stürm): 20000 Franken.

Ferner erhielten Studienprämien: «Arise Like a Fire/Pharmacie» (Produktion und Regie: Hans-Jakob Siber, Aathal/Seegräben): 4000 Franken; «Die Nägel» (Produktion und Regie: Kurt Aeschbacher, Rümlang): 4000 Franken; «Kreise» (Produktion und Regie: Marcel Spühler, Zürich): 3500 Franken.

Für die Herstellung von Filmen sind 253000 Franken bewilligt worden: «La Sainte Famille» (schweizerischer Koproduzent und Regie: Pierre Koralnik, Zürich): 200000 Franken; «Zur Situation der Frau im Grünen» (Produktion und Regie: Kurt Gloor, Zürich): 30000 Franken; «L'Agenda de Monsieur Jules» (Produktion und Regie: Franc Pichard, Ecublens): 12000 Franken; «La famille Baud de L'Auberson» (Produktion und Regie: Luc Bachofen, Genf): 11000 Franken.

Weitere Beiträge in der Höhe von 305 500 Franken wurden für filmkulturelle Organisationen, die Ausarbeitung von Drehbüchern und die Vertretung des schweizerischen Filmschaffens im Ausland bewilligt.



Schriften der Berner Burger-Bibliothek

Mit ihrer Reihe «Schriften der Berner Burgerbibliothek» möchte die Burgerbibliothek ihre Bestrebungen zur Pflege der bernischen Geschichte und Tradition vor ein weiteres Publikum tragen. Auf eine sorgfältige und gepflegte Ausführung der Bände wird besonders Wert gelegt. Mit dieser Schriftenreihe erfüllt die Burgergemeinde Bern, als Trägerin der Bibliothek, eine ihrer kulturellen Aufgaben.

Verzeichnis der Schriften der Berner Burgerbibliothek in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

Georges Grosjean

Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert 1953, 278 Seiten, 2 Tafeln, 1 Karte; geb. Fr. 12. –

Christoph v. Steiger

Innere Probleme des bernischen Patriziates an der Wende zum 18. Jahrhundert

1954; 140 Seiten, 1 Tafel; geb. Fr. 10.-

Anita Dübi

Die Geschichte der bernischen Anwaltschaft

1955; 197 Seiten, 1 Tafel; geb. Fr. 11.-

Berner Erinnerungen aus der Zeit des Übergangs

1956; 276 Seiten, 1 Tafel; geb. Fr. 12.-

Fritz Häusler

Das Emmental im Staate Bern bis 1798

Band II, 1968; 350 Seiten, 1 Karte; geb. Fr. 33. – (Band I ist zur Zeit vergriffen)

Michael Stettler

Bernerlob

Versuche zur heimischen Überlieferung, 4. Aufl., 1968; 278 Seiten, 1 Farbtafel und 42 Abbildungen; geb. Fr. 18.50

Michael Stettler

Neues Bernerlob

Versuche zur Überlieferung, 1967; 244 Seiten, 1 Farbtafel und 54 Abbildungen; geb. Fr. 18.50 — Die beiden Bände «Bernerlob» und «Neues Bernerlob» sind zusammen in einer Kassette für Fr. 40.— erhältlich

Carl Gerhard Baumann

Über die Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken (1468–1485)

unter besonderer Berücksichtigung der Illustrationen in Diebold Schillings Grosser Burgunderchronik in Zürich. 1971, 120 Textseiten, 44 Abbildungen, wovon 2 Farbtafeln, 1 mehrfarbige Übersichtstafel, gebunden Fr.32.—

凰

Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

Bei Ihrem Buchhändler erhältlich